



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

**Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie oft die Ausländerbehörde Passau ausreisepflichtige Ausländer für einen Termin zu sich gebeten hat, damit diese vor Ort ohne Ankündigung in Abschiebehaft genommen werden können, wie sie ein solches Vorgehen ihrer Behörden bewertet und welche Konsequenzen sich für die Ausländerbehörde Passau aus dem vorliegenden Fall eines geduldeten Iraners, der zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnis in die Behörde gebeten wurde und dort am 29. September 2022 festgenommen worden ist, ergeben (bitte die Maßnahmen benennen, die in Zukunft solch ein Vorgehen der Ausländerbehörden verhindern sollen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das vom Fragesteller angesprochene Vorgehen der Ausländerbehörde wird derzeit eingehend und sorgfältig überprüft. Aussagen zu einer Bewertung und daraus folgenden möglichen Konsequenzen sind erst nach Abschluss der Überprüfung möglich.